

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der  
SKYNET OG

Firmensitz: Strohmayergasse 15/12-13, 1060 Wien

FN: 434727f

Kontakt: office@get-curt.com

1. Geltung, Vertragsabschluss
  - 1.1 Die SKYNET OG (im Folgenden „SKYNET“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die die SKYNET gegenüber dem Kunden erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.
  - 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der SKYNET schriftlich bestätigt werden.
  - 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die SKYNET ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die SKYNET bedarf es nicht. Eine systembedingte Zustimmung zu Verkaufsbedingungen des Auftragnehmers bei Online-Bestellungen als Voraussetzung zur Bestellabwicklung wird ausdrücklich nicht anerkannt bzw. zurückgezogen. Die Annahme von Lieferungen bzw. Leistungen oder deren Bezahlung bedeuten keine Zustimmung zu den AGB des Auftragnehmers.
  - 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
  - 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, gesetzwidrig oder undurchsetzbar sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt zu ersetzen.

1.6 Die Angebote der SKYNET sind freibleibend und unverbindlich.

## 2. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde die SKYNET vorab bereits eingeladen ein Konzept zu erstellen, und kommt die SKYNET dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

2.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die SKYNET treten der potentielle Kunde und die SKYNET in ein Vertragsverhältnis („Pitching“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

2.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die SKYNET bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

2.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der SKYNET ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

2.4 Es sind außerdem jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

2.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich es zu unterlassen, diese von der SKYNET im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

2.6 Soferne der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der SKYNET Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der SKYNET binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

2.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die SKYNET dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet so ist davon auszugehen, dass die SKYNET dabei verdienstlich wurde.

2.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung des doppelten angemessenen Entgelts zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien.

Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der SKYNET ein.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden
  - 3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich primär aus dem „Produktkatalog“ der SKYNET. Dieser kann gegebenenfalls durch eine schriftliche Leistungsbeschreibung im Rahmen eines Vertragsabschlusses ergänzt werden (gesamtheitlich im Folgenden die „Beauftragung“ genannt). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes einer Beauftragung bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die SKYNET. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der SKYNET.
  - 3.2 Für dem Kunden von der SKYNET überlassene Softwareprodukte Dritter gelten vorrangig vor den Regelungen dieses Punktes die jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers dieser Softwareprodukte.
  - 3.3 Die Nutzung von durch die SKYNET entwickelte Software (z.B.: „CURT“) bzw. von der SKYNET im Rahmen einer Beauftragung zur Verfügung gestellter Software (im Folgenden kurz „Software“ genannt) ist für den Kunden auf den in der Beauftragung konkret definierten Umfang beschränkt. Die Nutzung der Software ist für den nicht übertragbar, nicht unterlizenzierbar sowie auf die Laufzeit des Vertrags beschränkt
  - 3.4 Zum Betrieb der von SKYNET zur Verfügung gestellten Software kann es erforderlich sein, dass SKYNET dem Kunden temporär auch technische Geräte und Einrichtung (hauptsächlich Tablets mit Schutzhüllen, Drucker & Druckerpapier, entsprechende Verkabelung, Ladestationen sowie Montagevorrichtungen für diese Geräte; im Folgenden „Hardware“ genannt) in einem bestimmten Umfang zur Verfügung stellt.
  - 3.5 Diese Hardware verbleibt im Eigentum der SKYNET und wird dem Kunden gegen eine im Produktkatalog definierte Kautions zur Verfügung gestellt. Die Hardware ist auf Kosten des Kunden unvermeidlich getrennt zu lagern, zu bezeichnen und zu verwalten. Der Kunde wird sofort bei Erhalt die Beistellungen auf Funktionsfähigkeit prüfen und den ordnungsgemäßen Erhalt längstens binnen 2 Werktagen schriftlich bestätigen. Die Nutzung der Hardware durch den Kunden ist auf den konkret definierten Umfang laut SKYNET Produktkatalog bzw. der konkreten Beauftragung beschränkt
  - 3.6 Der Kunde ist keinesfalls berechtigt die Software und oder Hardware zu anderen als diesen Zwecken zu nutzen oder ohne Zustimmung der SKYNET weiterzugeben, zu verleihen oder Dritten in irgendeiner anderen Form nutzbar zu machen

- 3.7 Der Kunde ist keinesfalls berechtigt die Quellcodes der Software in irgendeiner Form zu verändern, abgeleitete Werke davon herstellen, ihn zu dekompileieren oder auf sonstige Art zu versuchen ihn zu extrahieren, es sei denn er erhält hierfür eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der SKYNET.
- 3.8 Der Kunde stimmt zu, dass die Software von Zeit zu Zeit Neuerungen, Aktualisierungen und zusätzliche Funktionen erhält, um die Software zu verbessern bzw. weiterzuentwickeln.
- 3.9 Alle dem Kunden von der SKYNET überlassenen Unterlagen, insbesondere die Dokumentationen zu Softwareprodukten, dürfen weder vervielfältigt noch auf irgendeine Weise entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet oder Dritten auf eine andere Art und Weise zugänglich gemacht werden.
- 3.10 Der Kunde wird der SKYNET zeitgerecht, ~~und~~ vollständig und auf eigene Kosten alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er unterstützt die SKYNET auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim Kunden, die Änderungen in den von SKYNET für den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der SKYNET hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von SKYNET erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der SKYNET wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.11 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert das die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die SKYNET haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die SKYNET wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die SKYNET schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile

zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die SKYNET bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der SKYNET hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

3.12 Sofern die Dienstleistungen vor Ort beim Kunden erbracht werden, stellt der Kunde die zur Erbringung der Dienstleistungen durch die SKYNET erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom inkl. Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und Qualität (z.B. Klimatisierung) unentgeltlich zur Verfügung. Jedenfalls ist der Kunde für die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller geforderten Voraussetzungen für den Betrieb der Hardware verantwortlich. Ebenso hat der Kunde für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter Sorge zu tragen. Der Kunde ist für besondere Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Sicherheitszellen) in seinen Räumlichkeiten selbst verantwortlich. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern der SKYNET Weisungen - gleich welcher Art- zu erteilen und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich an den vom AN benannten Ansprechpartner herantragen.

3.13 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen von SKYNET erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln.

3.14 Der Kunde sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die ihm zurechenbaren Dritten die von SKYNET eingesetzten Einrichtungen und Technologien sowie die ihm allenfalls überlassenen Vermögensgegenstände sorgfältig behandeln; der Kunde haftet der SKYNET für jeden Schaden.

#### 4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

4.1 Die SKYNET ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“) und erteilt der Kunde ausdrücklich seine Zustimmung, dass die SKYNET Dritte als Substituten mit der Leistungserbringung beauftragt. Im Zweifel wird angenommen, dass der Dritte, dessen sich die SKYNET zur Leistungserbringung bedient, Substitut und nicht Erfüllungsgehilfe ist.

4.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Die SKYNET wird diesen Dritten sorgfältig

auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

4.3 Soweit die SKYNET notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der SKYNET. Die SKYNET trifft in diesem Fall daher nur ein Auswahlverschulden. Eine darüber hinausgehende vertragliche Haftung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

4.4 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des SKYNET Vertrages aus wichtigem Grund.

## 5. Termine

5.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der SKYNET schriftlich zu bestätigen.

5.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der SKYNET aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt (wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen) und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die SKYNET berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Befindet sich die SKYNET in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der SKYNET schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 6. Vorzeitige Auflösung

6.1 Die SKYNET ist berechtigt, eine Beauftragung aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
  - c) berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der SKYNET weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der SKYNET eine taugliche Sicherheit leistet;
- 6.2 Der Kunde ist berechnigt den Vertrag mit der SKYNET aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die SKYNET fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.
- 6.3 Für Produkte aus dem Bereich „Retail“ des SKYNET Produktkataloges ist der Kunde berechnigt die Nutzung nach eigenem Ermessen einzustellen. Sollte der Kunde SKYNET davon nicht umgehend in Kenntnis setzen und von sich aus eine Beendigung der Beauftragung anstreben, behält sich SKYNET das Recht vor die Beauftragung nach einer Dauer von 14 Tagen Nicht-Nutzung aufzulösen. In diesem Fall sind alle im Rahmen der Beauftragungen von SKYNET an den Kunden übergebenen Software und Hardware Bestandteile innerhalb von 7 Tagen an SKYNET zurückzuführen.
- 6.4 Der Kunde wird alle bis zum Wirksamwerden der Kündigung entstandenen Ergebnisse und Dokumente vollständig an die SKYNET aushändigen.
- 6.5 Im Fall der vorzeitigen und gerechnigtigten Vertragsauflösung durch die SKYNET bleibt der Entgeltanspruch in voller Höhe aufrecht. Der Kunde ist in diesem Fall zur vollen Bezahlung des vereinbarten Honorars verpflichtet. Im Fall der vorzeitigen und gerechnigtigten Vertragsauflösung durch den Kunden steht der SKYNET für bereits erbrachte Leistungen das vereinbarte bzw. allenfalls ein angemessenes Entgelt zu.
7. Honorar
- 7.1 Die SKYNET ist jederzeit berechnigt, die Leistungserbringung von der Leistung von Anzahlungen oder der Beibringung von sonstigen Sicherheiten durch den Kunden in angemessener Höhe abhängig zu machen.
- 7.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die SKYNET für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

- 7.3 Alle Leistungen der SKYNET, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der SKYNET erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 7.4 Kostenvoranschläge der SKYNET sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der SKYNET schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die SKYNET den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 7.5 Für alle Arbeiten der SKYNET, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der SKYNET das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der SKYNET zurückzustellen.
- 7.6 Reisezeiten von Mitarbeitern der SKYNET gelten als Arbeitszeit. Reisezeiten werden in Höhe des vereinbarten Stundensatzes vergütet. Zusätzlich werden die Reisekosten und allfällige Übernachtungskosten vom Kunden nach tatsächlichem Aufwand erstattet. Die Erstattung der Reise- und Nebenkosten erfolgt gegen Vorlage der Belege (Kopien).
- 7.7 Soweit nicht vertraglich anders vereinbart, werden einmalige Vergütungen nach der Leistungserbringung, laufende Vergütungen vierteljährlich im Voraus verrechnet. Die vom AN gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem der AN über sie verfügen kann. Kommt der AG mit seinen Zahlungen in Verzug, ist der AN berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und alle zur Einbringlichmachung erforderlichen Kosten zu verrechnen. Sollte der Verzug des AG 14 Tage überschreiten, ist der AN berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen. Der AN ist überdies berechtigt, das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen.

## 8. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Von der SKYNET gelieferte Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der SKYNET.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmensgeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der SKYNET die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die SKYNET sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 8.4 Weiters ist die SKYNET nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 8.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die SKYNET für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 8.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der SKYNET aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der SKYNET schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- 8.7 Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer ausdrücklich einverstanden.

## 9 Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 9.1 Alle Leistungen der SKYNET, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfs-

originale im Eigentum der SKYNET und können von der SKYNET jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der SKYNET jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der SKYNET setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der SKYNET dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der SKYNET und hat diese hierzu schriftlich ihre Zustimmung erteilt, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

- 9.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der SKYNET, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der SKYNET und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 9.3 Für die Nutzung von Leistungen der SKYNET, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der SKYNET erforderlich. Dafür steht der SKYNET und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 9.4 Für die Nutzung von Leistungen der SKYNET bzw. von Werbemitteln, für die die SKYNET konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - ebenfalls die Zustimmung der SKYNET notwendig.
- 9.5 Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der SKYNET im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.
- 9.6 Der Kunde haftet der SKYNET für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

## 10. Gewährleistung

- 10.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die SKYNET, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleis-

tungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

10.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die SKYNET zu. Die SKYNET wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der SKYNET alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die SKYNET ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die SKYNET mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

10.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die SKYNET ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die SKYNET haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

10.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der SKYNET gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten..

10.5 Für allfällige dem Kunden vom SKYNET überlassene Hard- oder Softwareprodukte Dritter gelten vorrangig vor den Regelungen dieses Punktes die jeweiligen Gewährleistungsbedingungen des Herstellers dieser Produkte.

## 11. Haftung und Produkthaftung

11.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der SKYNET und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der SKYNET ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

- 11.2 Jegliche Haftung der SKYNET für Ansprüche, die auf Grund der von der SKYNET erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die SKYNET ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die SKYNET nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die SKYNET diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 11.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der SKYNET. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Nettoauftragswert begrenzt.
- 11.4 Sofern die SKYNET das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die SKYNET diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.
- 11.5 SKYNET haftet nicht für eine bestimmte Funktionsweise, Funktionsdauer oder Funktionsleistung der zur Verfügung gestellten Software und Hardware, sofern diese nicht ausdrücklich und schriftlich zugesichert wurde.
- 11.6 Diese AGB befreien den Kunden nicht von der Verpflichtung zu gewährleisten dass die Abwicklung des Gewinnspiels und/oder der Verlosung und die dabei von ihm definierten Gewinne den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und er sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert hat.
- 11.7 SKYNET haftet nicht für Schäden die dem Kunden und/oder den End-Nutzern, die durch den Kunden in Kontakt mit der durch SKYNET dem Kunden zur Verfügung gestellten Software & Hardware gebracht wurden, durch nicht ordnungsgemäße Nutzung der zur Verfügung gestellten Hardware und Software entstehen.

## 12. Datenschutz

- 12.1 Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende

oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Der Kunde erteilt die Zustimmung, als Referenz auf [www.get-curt.com](http://www.get-curt.com) mit Firmenname und Logo angeführt zu werden.

12.2 Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

12.3 Der Kunde stimmt zu, dass SKYNET alle Daten die durch seine Nutzung von SKYNET Produkten, Software und/oder Hardware entstanden sind, von SKYNET gespeichert werden und anonymisiert zur weiteren Verbesserung ihrer Produkte, Leistungen und Software genutzt werden. Dazu gehören insbesondere Daten über Nutzungsraten der Software im Zeitverlauf, Daten über Ort der Nutzung der Software, Daten über Art, Umfang und Performance des Gewinn-Systems.

12.4 Die SKYNET weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, im Folgenden kurz: „Anbieter“) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der SKYNET nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die SKYNET arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die SKYNET beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die SKYNET aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

12.5. Die SKYNET ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der vom Kunden in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen. Die Zuläs-

sigkeit der Überlassung von personenbezogenen Daten an die SKYNET sowie der Verarbeitung solcher Daten durch die SKYNET ist vom Kunden sicherzustellen.

12.6. Die SKYNET ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die an den Standorten der SKYNET gespeicherten Daten und Informationen des Kunden gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die SKYNET ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

12.7. Mit Abschluss des Vertrags erteilt der Kunde seine Zustimmung, dass die Daten aus diesem Geschäftsfall auch an Unterauftragnehmer, welche bei der Abwicklung dieses Auftrages eingebunden werden, übermittelt werden dürfen.

### 13. Kennzeichnung

13.1. Die SKYNET ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die SKYNET und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

13.2 Die SKYNET ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

### 14. Geheimhaltung

14.1 Der Kunde sichert der SKYNET zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

### 15. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der SKYNET und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

16.1 Erfüllungsort ist der Sitz der SKYNET. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die SKYNET die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

16.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der SKYNET und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Ungeachtet dessen ist die SKYNET berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand oder allenfalls einem Wahlgerichtsstand zu klagen.

16.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.